
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 12.04.2016, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
3. Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker
4. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
5. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
6. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
Vertretung für Herrn Josef Dobelmann
7. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Kreuzmann
8. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots
Vertretung für Frau Jutta Klaus
9. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe
10. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
11. Kreistagsabgeordneter Leonhard Rosenbaum bis 18.00 Uhr
12. Kreistagsabgeordneter Willi Tholen
13. Kreistagsabgeordneter Josef Trenkamp
14. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk

Zugewählte beratende Mitglieder

15. Vertreter der Verkehrsunfallkommission PHK Norbert Heppner
16. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg Achim Wach
Vertretung für Klaus Fangmann

Verwaltung

17. Landrat Johann Wimberg bis 18.00 Uhr
18. Erster Kreisrat Ludger Frische
19. Kreisbaurat Georg Raue
20. Kreisrat Neidhard Varnhorn
21. Pressesprecher Frank Beumker
22. Bauoberrat Roland Ribinski
23. Kreisoberamtsrat Günter Westendorf



Protokollführer/in

24. Kreisamtfrau Renate Breer

Gäste

25. Sozialarbeiterin Nadine Schepergerdes
26. NLStBV, GB Lingen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen Klaus Haberland
27. NLStBV, GB Lingen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lingen Martin Opitz
28. NLStBV, GB Lingen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen Folkert Schultz

Es fehlte/n:

29. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt
30. Kreistagsabgeordneter Heiner Kreßmann
31. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Verkehrsunfallbericht 2015 der Polizeiinspektion Cloppenburg / Vechta
- 5 . Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung 2015 V-VERK/16/103
- 6 . Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Cloppenburg;
hier: Erweiterung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung V-VERK/16/104
- 7 . Entschärfung von gefährlichen Kreuzungen;
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.12.2015 V-VERK/16/105
- 8 . Berichte zu TOP 5 der Sitzung des Verkehrsausschusses am 24.11.2015 (Vorlage: V-VERK/15/100) V-VERK/16/106
- 9 . Abschluss des Mehrjahressanierungskonzepts II und Stand der planerischen Vorbereitung des Kreisstraßenverbreiterungskonzepts III V-VERK/16/107
- 10 . Sachstandsbericht zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 11 . Mitteilungen
- 12 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Vorfeld der Sitzung erinnerte er an Herrn Kreistagsabgeordneten Dobelmann und drückte sein Bedauern über dessen Verlust aus.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit zwei Enthaltungen angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll über die Sitzung am 24.11.2015 wurde mit einer Enthaltung genehmigt.

4. Verkehrsunfallbericht 2015 der Polizeiinspektion Cloppenburg / Vechta

Herr PKH Heppner trug den Verkehrsunfallbericht 2015 der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta anhand der Anlage zu TOP 4 vor.

Hinsichtlich der Wildunfälle erkundigte sich Frau Kreistagsabgeordnete Hollah, ob die in Lastrup aufgestellten Schilder (roten Dreibeine) auf ein Projekt zurückzuführen seien. Hierzu erläuterte Herr PKH Heppner, dass diese Zeichen dort aufgestellt würden, wo sich ein Wildunfall ereignet habe. Bei der Aktion in Lastrup handele es sich um kein Projekt der Polizei oder Kreisjägerschaft. Diese Zeichen in Lastrup seien, so Herr Wach, anscheinend von Jägern aufgestellt worden.

Herr Kreistagsabgeordneter Trenkamp erkundigte sich nach den Unfallzahlen mit e-bikes. Herr PKH Heppner teilte hierzu mit, dass der Anteil der e-bikes im Straßenverkehr zugenommen hätte. Gleichzeitig seien aber die Unfallzahlen mit e-bikes nicht angestiegen, obwohl sehr hohe Geschwindigkeiten erreicht würden.

Sowohl Herr Kreistagsabgeordneter Rosenbaum als auch Herr Kreistagsabgeordneter Trenkamp gaben zu bedenken, dass e-bike-Fahrer aufgrund der hohen Geschwindigkeiten, die mit diesen Fahrzeugen erreicht werden könnten, die Verkehrssituation nicht richtig einschätzen könnten und dadurch Unfälle verursachen würden. Herr Kreistagsabgeordneter Poppe konnte aus eigener Erfahrung berichten, dass als Unfallverursacher auch Kraftfahrzeugführer in Frage kämen. Diese würden Fahrräder (auch motorisierte) auf der Fahrbahn häufig nicht akzeptieren und könnten teilweise auch die Geschwindigkeit dieser Fahrzeuge nicht einschätzen.



Herr Wach erläuterte, dass Fahrradfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer die Fahrbahnen nutzen dürfen. Dies sei vielen Kraftfahrzeugführern nicht bekannt. Zudem würden die Geschwindigkeiten von e-bikes oft falsch eingeschätzt.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Roder teilte Herr PHK Heppner mit, dass, sofern ein Unfall aufgrund verschiedenster Ursachen geschehe, sämtliche Ursachen registriert würden.

Auf die Frage von Frau Kreistagsabgeordneter Dr. Kannen, ob es Statistiken gäbe, die den Anteil von Männer und Frauen an Unfällen dokumentieren, erläuterte Herr PHK Heppner, dass es solche Statistiken gäbe, er diese jedoch nicht präsent habe. Diese könnten aber erstellt werden. Gleiches gelte für die von Herrn Kreistagsabgeordneten Loots angefragte Statistik hinsichtlich Fahrradunfällen und Unfällen mit e-bikes.

5. Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung 2015 Vorlage: V-VERK/16/103

Der Sachverhalt wurde von Herrn Kreisoberamtsrat Westendorf gemäß der Vorlage V-VERK/16/103 vorgetragen.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Poppe erläuterte Herr Kreisrat Varnhorn, dass die Erstellung des ÖPNV-Konzeptes durch Regionalisierungsmittel erfolgen solle und nicht aus Mitteln der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung finanziert werde.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus teilte mit, dass eine neue Studie der Technischen Universität Braunschweig gezeigt habe, dass 4,5 Prozent der ca. 12.000 beobachteten Fahrzeugführer während der Fahrt durch Hantieren mit dem Handy abgelenkt waren. Hierdurch werde die Unfallgefahr erhöht und diese Fahrzeugführer würden damit ein erhöhtes Verkehrsrisiko darstellen. Die Anzahl dieser Verkehrsteilnehmer sei wahrscheinlich sogar höher. Dieses Resultat habe die CDU-Fraktion dazu veranlasst, präventive Maßnahmen zu ergreifen und einen Teil der Mittel aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung hierfür einzusetzen. Es werde vorgeschlagen, die Kreisverwaltung zu beauftragen, zu ermitteln, welche Projekte hierfür in Frage kommen.

Auch der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, und Herr Kreistagsabgeordneter Loots sprachen sich für diesen Vorschlag aus.

Herr Haberland wies diesbezüglich auf die Kampagne „Tippen tötet“ der Landesverkehrswacht hin, die vor rund zwei Jahren initiiert und in diesem Jahr ausgeweitet wurde.

Auch Herr Landrat Wimberg unterstützte diese Vorgehensweise.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, erklärte, dass dieser Vorschlag unter dem Tagesordnungspunkt 8 beraten werden solle.



**6. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Cloppenburg;
hier: Erweiterung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung
Vorlage: V-VERK/16/104**

Herr Kreisoberamtsrat Westendorf trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-VERK/16104 vor.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah erkundigte sich, ob mit der zusätzlichen stationären Anlage im Zuge der B 213 in Borkhorn auch die Rotlichtverstöße der dort installierten Lichtzeichenanlage überwacht werden könnten. Dies sehe sie als Anreiz für LKW-Fahrer an, hier langsam zu fahren.

Dies sei, so Herr Kreisoberamtsrat Westendorf mit der stationären Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung technisch nicht möglich.

Herr Haberland ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass dies mit einer weiteren separat zu installierenden Anlage hinter dem signalisierten Kreuzungsbereich möglich sei.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah beantragte im Namen der CDU-Fraktion, seitens der Kreisverwaltung die Kosten einer stationären Anlage zur Überwachung von Rotlichtverstößen zu ermitteln.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bat sowohl um Abstimmung zur Erweiterung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung als auch zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung wird um die stationären Überwachungsanlagen im Zuge der B 213 in Stapelfeld vor der Kreuzung B 213 / B 68 / Jümmestrasse in Fahrtrichtung Lönigen und im Zuge der B 213 in Borkhorn vor der Kreuzung B 213 / Haselünner Strasse / Alte Dorfstrasse in Fahrtrichtung Haselünne sowie einer Kamera-Einheit erweitert. Die Ausgabemittel in Höhe von ca. 120.000,00 € sind ggfs. im Nachtragshaushalt 2016 bzw. im Haushalt 2017 bereit zu stellen.

Die Kreisverwaltung ermittelt die Kosten einer stationären Einrichtung zur Überwachung von Rotlichtverstößen.

**7. Entschärfung von gefährlichen Kreuzungen;
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.12.2015
Vorlage: V-VERK/16/105**

Herr Kreisrat Varnhorn ging darauf ein, dass der Kreistag in der Sitzung am 15.10.2015 sowie ergänzend am 17.12.2015 beschlossen habe, unfallträchtige Kreuzungsbereiche mit Kreisstraßenbeteiligung durch die Verkehrsunfallkommission untersuchen zu lassen und,

sofern die Kriterien für eine Unfallhäufungsstelle nicht gegeben seien, Vorschläge zur Entschärfung dieser Kreuzungsbereiche auszuarbeiten.

Die CDU-Kreistagsfraktion habe mit Antrag vom 22.12.2015 um Überprüfung der Kreuzungsbereiche der K 145 / K 329 / Oltmann-Strengestraße in Barßel, Elisabethfehn-Süd sowie der L 838 / L 840 / K 298 und K 358 in Löningen, Bunnin gebeten. Das Ergebnis dieser Überprüfung solle nunmehr vorgestellt werden. Hierzu übergab er das Wort an Herrn PHK Heppner.

Herr Heppner erläuterte, dass der Kreuzungsbereich K 145 / K 329 / Oltmann-Strengestraße in Barßel, Elisabethfehn-Süd aufgrund des Antrages der Eheleute Fricke auf Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage untersucht worden sei. Das Ergebnis dieser Untersuchung stellte er anhand des der Vorlage V-VERK/16/105 beigefügten Berichts sowie der als Anlage 1 zu TOP 7 beigefügten Präsentation vor.

Auf die Frage von Herrn Kreistagsabgeordneten Loots teilte Herr PHK Heppner mit, dass die Zählung in der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr während der Hauptzeiten des Schülerverkehrs bei Dunkelheit und trockener Witterung erfolgt sei. Bei der Zählung seien auch die Schüler berücksichtigt worden, die mit Kraftfahrzeugen zur Bushaltestelle gebracht worden seien.

Herr PHK Heppner erklärte weiterhin, dass die nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) erforderlichen Zahlen für die Installation einer Fußgänger-Lichtsignalanlage (F-LSA) in diesem Bereich nicht erreicht worden seien. Daher könne nicht die Anordnung einer Lichtsignalanlage erfolgen.

Herr Kreistagsabgeordneter Loots gab zu bedenken, dass die Anzahl der querenden Fußgänger erreicht worden sei, nur die Belastung durch Kraftfahrzeuge hier nicht so hoch sei. Hier müsse seines Erachtens eine Einzelfallbetrachtung erfolgen, da der Kreuzungsbereich gefährlich sei.

Auch er sei der Meinung, so Herr PHK Heppner, dass es sich um einen gefährlichen Kreuzungsbereich handele, was auch aus seinem Bericht hervorgehe. Aufgrund der dort aufgeführten Empfehlungen habe er bereits mit der Polizei in Barßel und Friesoythe Kontakt aufgenommen und eine stärkere Überprüfung des Kraftfahrzeugverkehrs in diesem Bereich abgestimmt. Zudem gehe er davon aus, dass nach Umsetzung der weiteren empfohlenen Maßnahmen einer Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich erreicht werden könne.

Herr Kreistagsabgeordneter Rosenbaum bedankte sich zunächst bei Herrn PHK Heppner für die so umfangreiche und gute Analyse des Kreuzungsbereiches. Seines Erachtens müsse in diesem Bereich eine Fußgänger-Lichtsignalanlage errichtet werden. Zudem müsse überprüft werden, ob auch eine Verlegung der Haltestelle in Frage käme. Eine Realisierung müsse gemeinsam mit der Gemeinde Barßel erfolgen. Die Kosten sollten je zu 50 % von der Gemeinde Barßel und dem Landkreis Cloppenburg getragen werden. Er stelle den Antrag auf Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage in diesem Bereich.

Herr PHK Heppner gab zu bedenken, dass bei so geringen Querungs- und Belastungszahlen die Gefahr bestünde, dass die Fußgänger-Lichtsignalanlage nicht benutzt oder nicht beachtet werde.



Durch Kinder sei der Verkehr des schräg verlaufenden Kreuzungsbereiches (von der Oltmann-Strengestraße zur K 329) schwer einzuschätzen, daher sei hier eine Fußgänger-Lichtsignalanlage erforderlich, machte Herr Kreistagsabgeordneter Rosenbaum deutlich.

Er könne den Antrag nur unterstützen, so Herr Kreistagsabgeordneter Loots. Aufgrund der hier vorliegenden Faktoren (schräger Kreuzungsverlauf, Lichtkegel der Beleuchtung schließt Fußgänger nicht ein) seien die Verkehrsteilnehmer verunsichert. Die Beinahe-Unfälle würden sich hier häufen. Daher sehe er hier entsprechenden Handlungsbedarf.

Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erklärte, dass sie die Einschätzung nicht nachvollziehen könne, warum die Fußgänger-Lichtsignalanlage nicht genutzt bzw. beachtet werde. Die im Bericht empfohlenen Vorschläge würden sicherlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich beitragen, hätten mit der Querung des Kreuzungsbereichs nichts zu tun. Auch sie befände die Installation einer Fußgänger-Lichtsignalanlage als sinnvollste Lösung, auch wenn die von den Richtlinien vorgegebenen Voraussetzungen nicht gegeben seien. Es sei das Bestreben aller, die Situation in diesem Bereich sicherer zu gestalten. Daher stelle sie den Antrag auf Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage in diesem Bereich.

Auch Herr Kreistagsabgeordneter Trenkamp unterstütze diesen Antrag, wenn sich die Gemeinde Barßel an dieser Maßnahme beteilige. Die Kosten sollten jeweils zur Hälfte vom Landkreis Cloppenburg und von der Gemeinde Barßel getragen werden. Diesbezüglich sei eine Einigung mit der Gemeinde Barßel zu erlangen.

Herr Kreisbaurat Raue äußerte ebenfalls, dass es sich hier um einen unübersichtlichen Kreuzungsbereich handle. Viele Kraftfahrzeugführer würden hier die Verbindung von der K 329 zur Oltmann-Strengestraße nutzen und somit die Brücke über den Elisabethfehnkanal belasten. Der Landkreis habe hohe Investitionen in den Ausbau der Kreisstraßen 318 und 296 getätigt, um neben der K 299 das überörtliche Straßennetz in diesem Bereich zu stärken und die Verkehrsbeziehungen auf diesen Strecken zu bündeln. Dies werde auch durch die Abstufung der K 329 zur Gemeindestraße unterstützt. Ferner sei die Oltmann-Strengestraße nicht für den Durchgangsverkehr ausgelegt. Der hohe bestehende Durchgangsverkehr werde schon seit langem von den dortigen Anliegern zu Recht bemängelt, weil diese Durchgangsverkehre ohne längere Fahrstrecken in Kauf nehmen zu müssen, bequem über die vom Landkreis ausgebauten Kreisstraßen verkehrssicher abgeleitet werden könnten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die Sperrung der Brücke für den Kraftfahrzeugverkehr eine auch für den Anliegerverkehr vertretbare alternative verkehrssichernde Maßnahme wäre.

Man solle bedenken, so Herr Haberland, dass man mit der Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage ohne die Richtlinien zu beachten einen Präzedenzfall schaffen könne. Zudem seien die Richtlinien aufgrund eines großen Erfahrungsschatzes von Fachleuten entstanden und hätten ihren Sinn. Diese sollten nicht leichtfertig übergangen werden.

Die Brücke für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren, befand Herr Kreistagsabgeordneter Loots nicht für die richtige Lösung. Sein Anliegen sei es, die Menschen zu schützen, auch wenn dies gegen die Richtlinien erfolgen müsse. Dies dürfe aber nicht willkürlich geschehen.

Auch Herr Kreistagsabgeordneter Rosenbaum sprach sich dafür aus, die Richtlinien nicht leichtfertig zu überschreiten. Die Gefährlichkeit für den Kreuzungsbereich sei hier jedoch gegeben, was ein Überschreiten hier rechtfertige. Die Schließung der Brücke für den Kraftfahrzeugverkehr hielt er für unvorteilhaft für die Anlieger der Schleusenstraße.



Herr Landrat Wimberg stellte klar, dass kein Präzedenzfall geschaffen werden solle. Er verwies auf die im Kreistag getroffenen Beschlüsse vom 15.10.2015 sowie vom 17.12.2015. Danach sei es ein gemeinsames Anliegen des Landkreises und der Gemeinden, gefährliche Kreuzungsbereiche zu entschärfen. An diesen Beschluss solle man anknüpfen und sich mit der Gemeinde Barßel abstimmen.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bat um Abstimmung über die Anträge auf Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich der K 145 / K 329 / Oltmann-Strengge-Straße in Barßel, Elisabethfehn-Süd.

Im Anschluss hieran stellte Herr PHK Heppner anhand der in der Anlage 2 zu TOP 7 beigefügten Präsentation den Sachverhalt an der Unfallhäufungsstelle im Kreuzungsbereich der L 838 / L 840 / K 298 und K 358 in Löningen, Bunnen sowie die von der Verkehrssicherheitskommission ausgesprochenen Empfehlung vor.

Herr Erster Kreisrat Frische ergänzte den Vortrag von Herrn PHK Heppner dahingehend, dass sich in diesem Kreuzungsbereich im Jahr 2016 bereits zwei weitere Unfälle ereignet hätten.

Auch der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, gab zu bedenken, dass es sich um einen unfallträchtigen Kreuzungsbereich handele. Seit ca. 30 Jahren würden sich hier immer wieder Unfälle ereignen. Insbesondere Vorfahrtsverletzungen seien hier zu verzeichnen. Dieses sei der Schwachpunkt des Kreuzungsbereiches.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah fragte an, ob in die Überlegungen der Verkehrssicherheitskommission auch die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes eingeflossen sei. Dies sei eine Alternative zur Lichtzeichenanlage, die auch im Dorferneuerungsprogramm für Bunnen aufgenommen werden könne.

Diese Alternative sei auch besprochen worden, so Herr PHK Heppner. Da sich die Einbindung der vorhandenen Bahnlinie in diesem Bereich in einem Kreisverkehrsplatz als sehr schwierig darstelle, sei diese Möglichkeit als unvorteilhaft angesehen worden.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bemerkte, dass die Umsetzung eines Kreisverkehrsplatzes in diesem Kreuzungsbereich bedeute, dass der gesamte Kreuzungsbereich verlegt werden müsse. Dies würde wahrscheinlich den Kostenrahmen sprengen.

Auch Herr Haberland gab zu bedenken, dass der Aufwand für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes wesentlich größer sei als die Installation einer Lichtzeichenanlage, da dann eine Verlegung des Kreuzungsbereiches erfolgen müsse. Als Beispiel für einen Kreisverkehrsplatz mit Einbindung von Bahnschienen nannte er den sogenannten „Eisel“ in der Stadt Löningen.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah sprach die Befürchtung aus, dass eine Lichtzeichenanlage für den Kreuzungsbereich nicht ausreichend sei. Daher sei unter Berücksichtigung der Kosten auch die Prüfung eines Kreisverkehrsplatzes durchzuführen.

Eine Abwägung, welche Maßnahme hier durchzuführen sei, gestalte sich schwierig, wenn die Kosten nicht bekannt wären, befand auch Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen. Sie halte einen Kreisverkehrsplatz für sinnvoller, jedoch sei ihr die Größenordnung hierfür nicht bekannt.



Herr Haberland teilte mit, dass im Rahmen der Planung für die Lichtzeichenanlage die Variante für einen Kreisverkehrsplatz mit untersucht werde. Die Kosten für eine Lichtzeichenanlage unter Einbeziehung der Bahnanlage würden nach einer ersten groben Schätzung ca. 500.000,- € betragen. Für einen Kreisverkehr müsse man schätzungsweise das Doppelte veranschlagen.

Herr Erster Kreisrat Frische wies darauf hin, dass es im Rahmen der Dorferneuerung Bunnens bereits Pläne für einen Kreisverkehr in diesem Bereich gäbe, auf die zurückgegriffen werden könnte.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, machte den Vorschlag, beide Varianten mit Hinterlegung von Kostenvoranschlägen beplanen zu lassen und dann vorzustellen.

1. Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Kreuzungsbereich der K 145 / K 329 / Oltmann-Strengestraße in Barßel, Elisabethfehn-Süd soll verkehrssicher gestaltet werden. Zu diesem Zweck ist die Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage zu untersuchen und mit Kosten zu hinterlegen. Die Maßnahme ist hinsichtlich der Gestaltung und Finanzierung entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 15.10.2015 sowie vom 17.12.2015 mit der Gemeinde Barßel abzustimmen.

2. Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, dem Kreis-ausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Für den Kreuzungsbereich der L 838 / L 840 / K 298 / K 258 in Löningen, Bunnens soll sowohl die Installation einer Lichtzeichenanlage mit Einbeziehung der Bahn sowie der Bau eines Kreisverkehrsplatzes geplant und hierfür die Kosten ermittelt werden.

**8. Berichte zu TOP 5 der Sitzung des Verkehrsausschusses am 24.11.2015
(Vorlage: V-VERK/15/100)
Vorlage: V-VERK/16/106**

Frau Schepergerdes stellte anhand der in der Anlage zu TOP 8 beigefügten Präsentation das Schutzengelprojekt vor.

Ergänzend merkte Herr Wach an, dass vor 1 ½ Jahren für das Schutzengelprojekt eine Vollzeitstelle eingerichtet worden sei. Dies habe sich positiv auf das Projekt ausgewirkt. Er bedankte sich daher beim Verkehrsausschuss und der Kreisverwaltung für die Unterstützung und insbesondere bei Frau Schepergerdes, die das Schutzengelprojekt weit vorangebracht habe.

Herr Kreistagsabgeordneter Poppe teilte mit, dass im Jugendhilfeausschuss am 01.10.2015 eine Aufstockung des Budgets um 20.000,- € bewilligt worden sei. Dies mit der Begründung, dass das 10jährige Jubiläum in 2016 stattfinden solle. Er erkundigte sich, ob für das Jubiläum in 2017 nunmehr eine weitere Erhöhung des Budgets anstehe.



Hierzu führte Frau Schepergerdes aus, dass es zunächst Unstimmigkeiten bezüglich des Zeitpunktes für das Jubiläum gegeben hätte. Dies sei nunmehr auf 2017 festgelegt worden. Die Budgeterhöhung sei zudem wegen der Aufstockung der Halbzeitstelle auf eine Vollzeitstelle im Jahr 2016 erforderlich geworden. Für 2017 sei keine Erhöhung mehr vorgesehen.

Herr Kreistagsabgeordneter Roder erkundigte sich, ob die Personengruppen mit Migrationshintergrund gesondert angesprochen würden. Diese Gruppe werde über die Maßnahmen in den Schulen in das Projekt eingebunden, so Frau Schepergerdes. Herr Wach erläuterte, dass die Jugendlichen dort, wo sie sich gewöhnlich aufhalten (Schule, Verein etc.) angesprochen werden. Eine Unterscheidung der Maßnahmen aufgrund des Migrationshintergrundes fände nicht statt.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bedankte sich bei Frau Schepergerdes für den Bericht über die Aktivitäten des „Schutzengelprojektes“.

Im Anschluss hieran fasste Herr Kreisrat Varnhorn zusammen, dass es bereits jetzt schon sehr gute Ansätze zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Landkreis Cloppenburg gäbe. Neben dem Schutzengelprojekt nannte er auch das Fahrsicherheitstraining. Hier habe der Verkehrsausschuss die Erneuerung des Übungsplatzes mit Schaffung eines Schulungsraumes bezuschusst.

In der vorherigen Verkehrsausschusssitzung am 24.11.2015 sei der Auftrag an die Kreisverwaltung ergangen, den Einsatz fluoreszierender Kreuze zu prüfen. Die Prüfung habe ergeben, dass grundsätzlich die Möglichkeit zur Aufstellung fluoreszierender Kreuze bestehe, sofern eine Abstimmung mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger erfolgt sei. Aufgrund der negativen Erfahrungen mit der Aufstellung der „Schwarzen Männer“ sei zu befürchten, dass auch die fluoreszierenden Kreuze nicht die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer finden und somit keine Botschaft überbringen würden.

Die Kreisverwaltung schlage daher vor, eine Kampagne auszuarbeiten, in der Plakatierungen an Straßen oder andere Maßnahmen z. B. auch in Kooperation mit dem Schutzengelprojekt enthalten seien. Es werde auch die Einbindung der Kampagne der Landesverkehrswacht „Tippen tötet“ geprüft sowie weitere Konzepte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Das Ergebnis werde dann in einer der nächsten Verkehrsausschusssitzungen vorgestellt.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus bat darum, die Installation von sogenannten „Rubbeltreifen“ vor gefährlichen Kreuzungen / Einmündungen in das zu erarbeitende Konzept mitaufzunehmen. Herr Kreisrat Varnhorn sagte eine Prüfung dieser Maßnahme zu.

9. Abschluss des Mehrjahressanierungskonzepts II und Stand der planerischen Vorbereitung des Kreisstraßenverbretterungskonzepts III **Vorlage: V-VERK/16/107**

Herr Bauoberrat Ribinski gab einen kurzen Überblick über die durchgeführten und beschlossenen Verbreiterungsprogramme und führte in die Thematik ein. Sodann übergab er das Wort an Herrn Opitz.

Herr Opitz erläuterte anhand der Vorlage V-VERK/16/107 und der in der Anlage zu TOP 9 beigefügten Präsentation den Stand und die planerische Vorbereitung des Mehrjahressanierungskonzepts II und des Kreisstraßenverbretterungskonzepts III.



Auf Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordneter Dr. Kannen erläuterte Herr Opitz, dass die Planungen der Südtangente berücksichtigt worden seien. Der Ausbau der Straße beginne dort, wo die Südtangente geplant sei, ergänzte Herr Bauoberrat Ribinski.

Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erkundigte sich, ob es bei der Anliegerversammlung zum Ausbau der K 300 Einwendungen gegeben habe. Die Anliegerversammlung diene in erster Linie dazu, die betroffenen Anlieger zu informieren, erklärte Herr Opitz. Darüber hinaus sei es aber auch wichtig, Informationen von den Anliegern zur Betroffenheit zu erhalten, um diese für den Ausbau – soweit möglich – mit einplanen zu können. Zudem werde auch eine Basis für die anschließenden Grundstücksverhandlungen geschaffen.

Auf weitere Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordneter Dr. Kannen hinsichtlich der Anzahl der zu fällenden Bäume in diesem Bereich erläuterte Herr Opitz, dass aufgrund der sehr engen Situation vor Ort ein beträchtlicher Anteil von Bäumen entfernt werden müsse. Dies sei erforderlich, um ein verkehrssicheres Niveau der Straße zu erlangen. Zu Beginn der Planung sei mit den betroffenen Behörden wie z. B. dem Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft, der Naturschutzbehörde, der Verkehrsbehörde etc. eine Begehung der Strecke durchgeführt worden, um eine unter Berücksichtigung aller Belange verträgliche Planung zu erreichen.

Herr Bauoberrat Ribinski ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass im Rahmen der Planung sämtliche Belange abgefragt würden. Bezüglich der Entfernung von Bäumen in dieser Maßnahme habe es eine Anfrage vom Ortsverein in Augustendorf gegeben, der man nachgehen werde.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bedankte sich bei Herrn Opitz für seine Ausführungen und bat um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss mit einer Gegenstimme, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verbreiterungsmaßnahmen K 300 und K 302 und der Ausbau des Radweges an der K 161 sind vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel im Jahr 2017 durchzuführen.

10. Sachstandsbericht zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Herr Bauoberrat Ribinski gab einen kurzen Überblick über den Stand der Planungen des vierstreifigen Ausbaus der E 233.

Er erläuterte, dass sich weiterhin sämtliche Abschnitte des Landkreises Cloppenburg in der Prüfung der Landesbehörde bzw. in der Überarbeitung zur Berücksichtigung der Prüfanmerkungen durch die Landesbehörde befänden.

Zu den einzelnen Abschnitten gab er folgende Informationen:



Der Planungsabschnitt 4 wurde entsprechend der Prüfanmerkungen der NLStbV in enger Abstimmung mit dieser überarbeitet und Mitte April zur Weiterleitung an das BMVI erneut vorgelegt. derzeit prüfe die NLStbV die Unterlagen.

Die Prüfung des Planungsabschnittes 5 durch die NLStbV sei bereits erfolgt. Derzeit würden die Unterlagen entsprechend der Prüfanmerkungen überarbeitet. Begleitend fänden Abstimmungsgespräche mit der NLStbV statt.

Durch den Zentralen Geschäftsbereich der NLStbV sei der Planungsabschnitt 6 geprüft worden. Derzeit würden die Unterlagen entsprechend der Abstimmungen mit der NLStbV aufbereitet.

Die Prüfung des Planungsabschnittes 8 sei von der NLStbV Mitte März abgeschlossen worden. Entsprechend der Prüfanmerkungen würden geringfügige Überarbeitungen durchgeführt, um die Unterlage anschließend der NLStbV zur Weiterleitung an das BMVI vorzulegen.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, teilte mit, dass Anwohner der Stadt Cloppenburg die Frage geäußert hätten, ob es im Zuge des Ausbaus der E 233 im Bereich der Ortsumgehung Cloppenburg weitere Lärmschutzmaßnahmen geben werde.

In dieser Sache wäre man einen großen Schritt nach vorne gekommen, erläuterte Herr Kreisbaurat Raue. Hierbei handele es sich um ein Projekt der NLStbV. In einem Gespräch mit dem BMVI im Sommer 2015 in Berlin sei noch einmal mit Nachdruck die Dringlichkeit dargestellt worden. Der Bund habe daher nun mit dem Land vereinbart, entsprechende Entwurfsplanungen zu erstellen.

Herr Haberland bestätigte, dass der Planungsauftrag für die Erstellung eines Lärmschutzes im Zuge der Ortsumgehung Cloppenburg bestehe. Die Planungen würden mit dem Landkreis und der Stadt Cloppenburg abgestimmt. Es handele sich hier um Lärmvorsorge, die allerdings ausschließlich bei Umsetzung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 durchgeführt werde. Daher werde diese Maßnahme einem Planungsabschnitt zugeordnet. Diese Lärmvorsorge beinhalte eine Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände.

Herr Kreistagsabgeordneter Brinker erkundigte sich, ob in den Bereichen, in denen kein aktiver Lärmschutz gewährt werden könne, durch Landschaftswälle bzw. Bepflanzung eine Lärminderung erreicht werden könne.

Da man sich hier außerhalb vorgeschriebener Lärmschutzmaßnahmen befände, könne es sich hier nur um freiwillige Maßnahmen handeln, sofern hierfür Flächen zur Verfügung stünden, gab Herr Bauoberrat Ribinski zu bedenken. Evtl. könne aufgrund des Ausbaus anfallender überschüssiger Boden für solche Wälle genutzt werden. Diese Thematik werde im Planfeststellungsverfahren zu klären sein.

11. Mitteilungen

Herr Bauoberrat Ribinski teilte mit, dass der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eine Anfrage hinsichtlich der Kreisstraßen gestellt habe, die nicht mit Radwegen versehen seien.



Anhand der in der Anlage 1 und 2 zu TOP 11 beigefügten Aufstellung und Karte informierte er über die Streckenabschnitte von Kreisstraßen, die nicht mit einem Radweg versehen sind. Darüber hinaus teilte er mit, an welchen Streckenabschnitten Radwege geplant seien, sofern eine Abstimmung mit der entsprechenden Gemeinde getroffen werden könne.

Herr Haberland gab sodann einen Bericht über die Maßnahmen von Bund und Land, die für 2016 im Landkreis Cloppenburg vorgesehen seien. Eine Übersicht ist der Anlage 3 zu TOP 11 zu entnehmen.

12. Einwohnerfragestunde

Es meldete sich eine Einwohnerin aus Timmerlage und beschwerte sich darüber, dass die Zusage des vorherigen Landrates Eveslage, für die Ortschaft Timmerlage werde es im Rahmen des Ausbaus der E 233 Lärmschutz geben, nicht eingehalten worden sei. Die Dorfgemeinschaft Timmerlage sei nicht für den Ausbau der E 233. Mit den dortigen Einwohnern hätte es keine Gespräche gegeben. Darüber hinaus sei der Ausbau des nachgeordneten Wegenetzes gestrichen worden. Auch die Rastanlage in Timmerlage sei von den dortigen Anwohnern nicht gewollt, da es auch hier keinen Lärmschutz geben werde. Durch den Ausbau seien die dort ansässigen Landwirte in ihrer Existenz bedroht. Wenn für die Ortschaft Timmerlage nichts getan werde, würden die für den Ausbau der E 233 erforderlichen Flächen nicht abgegeben werden.

Herr Kreisbaurat Raue teilte mit, dass er sich an eine solche Zusage des Landrates nicht erinnern könne. Zum besagten Zeitpunkt seien die Planungen noch nicht so weit gewesen, dass eine qualifizierte Aussage zum Lärmschutz möglich gewesen sei.

Es habe mehrere Gespräche mit dieser Einwohnerin und weiteren Anwohnern aus Timmerlage im Kreishaus, im Rathaus der Gemeinde Lastrup und vor Ort in Timmerlage gegeben, in denen die planungsrechtlichen Voraussetzungen des Lärmschutzes in Timmerlage erörtert worden seien. Nach einem Gespräch im zuständigen Ministerium in Berlin sei der Versuch einer pragmatischen Lösung außerhalb der straßenrechtlichen Vorgaben mit den Anliegern weiter erörtert worden.

Anschließend meldete sich ein Einwohner aus Löningen und erkundigte sich bezüglich des Verkehrsunfallberichts, ob zukünftig eine geschlechtsspezifische Aufteilung der Verkehrsunfälle, wie auch von Frau Kreistagsabgeordnete, Dr. Kannen erfragt, erfolgen könne. Dies sei kein Statistikfaktor, erklärte der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde. Man werde sich jedoch erkundigen, ob dies möglich sei.

Auf weitere Nachfrage des Einwohners, ob auch eine Auflistung der Verkehrsunfälle erfolgen könne, die durch die gleichzeitige Nutzung neuer Medien verursacht würden, gab der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, an, dass dieses nicht messbar sei. Hier wolle man präventiv tätig werden. Herr Kreisrat Varnhorn führte hierzu weiter aus, dass diese Unfallursachen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht von der Polizei erfasst werden dürften. Neueste Studien würden aber bestätigen, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle bei Nutzung von z. B. Smartphones angestiegen sei.

Des Weiteren bat der Einwohner um Überprüfung des Standortes der Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung an der Lichtzeichenanlage in Borkhorn, die seines Erachtens dort nicht



korrekt stehe. Eine Überprüfung wurde ihm vom Vorsitzenden, Herrn Kreistagsabgeordneten Kolde, zugesagt.

Hinsichtlich der gefährlichen Kreuzung in Elisabethfehn-Süd gab der Einwohner den Hinweis, die Standorte der Fahrradständer und der Haltestelle zu hinterfragen. Herr Kreisrat Varnhorn sagte zu, diese Anregungen zu prüfen und bei der weiteren Planung in die Abwägung einzustellen.

Abschließend erklärte der Einwohner, dass er keinen Vorteil durch den vierstreifigen Ausbau der E 233 sähe und sprach sich gegen den Bau aus.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, stellte fest, dass der vierstreifige Ausbau der E 233 im Bundesverkehrswegeplan enthalten sei, in der Region gewollt sei und auch erfolgen werde.

Frau Hollah bat als Einwohnerin aus Lastrup darum, Umleitungsstrecken für Straßenbaumaßnahmen vor Baubeginn auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen. Als negatives Beispiel nannte sie die Baumaßnahme im Zuge der B 213 in Lastrup. Die Umleitungsbeschilderung sei von vielen Verkehrsteilnehmern ignoriert worden, so dass der Verkehr über nicht dafür geeignete Strecken verlaufen sei. Somit seien auch Schäden an diesen Strecken entstanden. Daher müsse im Vorfeld eine bessere Abstimmung mit der betroffenen Gemeinde erfolgen. Evtl. sei auch der Einsatz von Lichtzeichenanlagen an Umleitungsstellen zu prüfen, um eine bessere Wahrnehmung zu erlangen.

Herr Kreisrat Varnhorn äußerte hierzu, dass es sich bei jeder Umleitungsbeschilderung um eine Einzelmaßnahme handele, die individuell umzusetzen sei. Die Umleitungsbeschilderung für die Baumaßnahme auf der B 213 in Lastrup sei nicht optimal erfolgt. Um zukünftig eine Verbesserung zu erlangen, habe die Verwaltung das Schreiben der Gemeinde Lastrup zu dieser Umleitungsmaßnahme als Anlass genommen, um eine bessere Abstimmung zu erlangen.

Um 19:15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in